



TC/47/19

ORIGINAL: englisch

DATUM: 16. Februar 2011

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Siebenundvierzigste Tagung
Genf, 4.-6. April 2011

**ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT TGP/7:
BEREITSTELLUNG VON FOTOAUFNAHMEN ALS BEILAGE ZUM
TECHNISCHEN FRAGEBOGEN**

von Sachverständigen aus der Europäischen Union erstelltes Dokument

HINTERGRUND

1. Der Hintergrund zu diesem Vorschlag ist in Dokument TC/47/5 wiedergegeben.

VORSCHLAG

(Änderungen an den Dokumenten TWC/28/19, TWV/44/19, TWO/43/19 und TWF/41/19 sind durch durchgestrichenen Wortlaut (Streichungen) und unterstrichenen Wortlaut (Einfügungen) angegeben. ¹

Zusätzlicher Standardwortlaut (ASW)

2. Gegenwärtig lautet TGP/7 (TG-Mustervorlage: Kapitel 10: Technischer Fragebogen 7.3) ASW 16 „Wenn ein Bild der Sorte einzureichen ist“:

„Ein repräsentatives Farbbild der Sorte sollte dem Technischen Fragebogen beigelegt werden“

3. Dieser Wortlaut sollte im Technischen Fragebogen (TQ) erweitert werden, um den Anmeldern den Zweck des Farbbilds kurz zu erläutern. Ein Weblink könnte über den neuen

Wortlaut im TQ geschaffen werden, um weitere Einzelheiten über die beste Vorgehensweise für Fotoaufnahmen aufgrund der Dokumente TWO/42/16 und TWF/40/14 anzugeben. Der vorgeschlagene neue Wortlaut für ASW 16 sollte wie folgt lauten:

„Ein repräsentatives Farbfoto (Bild) der Sorte, das die maßgebenden Unterscheidungsmerkmale der Sorte zeigt, **mußsollte²** dem Technischen Fragebogen beigelegt werden.“ Ein gemäß den vorgegebenen Anforderungen (vergleiche ... [Behördenverweis einzufügen]) eingereichtes Foto in geeignetem Format kann der Prüfungsbehörde behilflich sein die Vorbereitung der Unterscheidbarkeitsprüfung effizienter durchzuführen, weil es eine visuelle Abbildung der Kandidatensorte vermittelt, die die im Technischen Fragebogen angegebenen Informationen ergänzt. Die von dem Foto gelieferten Informationen können verwendet werden, um zu entscheiden, welche allgemein bekannten Sorten am besten für die Aufnahme in den Anbauversuch neben der Kandidatensorte geeignet sind, sowie zur optimalen PlatzierungGruppierung der Sorte innerhalb der DUS-Anbauprüfung. ~~Weitere Einzelheiten sind unter folgendem Link verfügbar: www.[.....].#~~“

Anleitung für Anmelder über die Bereitstellung geeigneter Fotoaufnahmen der Kandidatensorten als Beilage zum Technischen Fragebogen

Einleitung

4. Die Aufnahme von Fotos der Kandidatensorten wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, ~~wie einschließlich~~ Lichtbedingungen, und der Hintergrund. Die Wahrnehmung des Fotos kann auch beeinflusst werden durch die Qualität und die Auflösung der Kamera, sowie ~~oder~~ die Auflösung des Bildschirms, auf dem das Bild ~~die Fotos betrachtet wird werden,~~ oder die Qualität von Papier und Tinte bei entwickelten Fotos. Es ist sicherlich nicht möglich, alle Bedingungen für Fotoaufnahmen im Betrieb des AnmeldersZüchters zu standardisieren, dieses DokumentPapier soll jedoch Anleitung zur Vermittlung aussagekräftiger und kohärenter Informationen über die Kandidatensorte geben, wobei der Einfluß der Entstehungsweise des Fotos möglichst gering sein sollte (Räumlichkeit, Ausstattung, usw.). Eine Minderung der Beeinflussung durch externe Faktoren der die Fotoaufnahmen, kann dazu beitragen, daß „Farbe“, die Eigenschaft, die hauptsächlich von solchen Faktoreneinem ungenauen Bild verfälscht werden kann, verlässlich auf den von den Anmeldern eingereichten Fotos abgebildet wird. ~~Es ist zu beachten, daß auch wenn ein Foto weitgehend die Farbe wiedergeben kann, der Verweis auf die entsprechende RHS Farbkarte im Wortlaut größere Genauigkeit bietet.~~

Kriterien für Fotoaufnahmen

Format

5. Fotos müssen in Farbe sein und entweder als Abzug oder als elektronisches Bild in JPEG-Format (mindestens 960x1280 Pixel) übermittelt werden. Es ist anzumerken, daß unterschiedliche Marken/Modelle von Computerbildschirmen die Farbwiedergabe beeinflussen können und es ein Vorteil eines Abzugs ist, daß der AnmelderZüchter eine Anmerkung machen kann, z.B. tatsächliche Farbe dunkler, und die Prüfungsbehörde den

Behörden können diesen ordnungsgemäß ausgefüllten Abschnitt gegebenenfalls einfügen

identischen Abzug vorliegen hat. Das Foto muß scharf eingestellt sein und die Pflanzen oder Pflanzenteile sollten das Bildfeld des Fotos soweit wie möglich ausfüllen.

Günstigster Zeitpunkt für Fotoaufnahmen

6. Fotos müssen Pflanzen der Kandidatensorte in einem Stadium abbilden, in dem die Unterscheidungsmerkmale der Sorte besonders deutlich sind. Dies ist oft der Fall, wenn die Pflanzen ausgewachsen sind und sich im Stadium befinden, in dem sie einen Handelswert darstellen (z.B. Blüte bei zahlreichen Zierpflanzen, Fruchtperiode bei zahlreichen Obstarten), was im allgemeinen mit der Serie der wichtigsten Merkmale in den entsprechenden UPOV-Prüfungsrichtlinien der betreffenden Art übereinstimmt.

Optimale Fotobedingungen

7. Fotos sollten bei angemessenen Lichtbedingungen und einem geeigneten Hintergrund aufgenommen werden. Die Fotos sollten vorzugsweise in Innenräumen aufgenommen werden, um homogene Bedingungen zu gewährleisten ungeachtet der Art der Fotos und der Anzahl der von demselben Anmelder eingereichten Kandidatensorten. Der Hintergrund der Fotos sollte neutral sein (z.B. grauweißer Hintergrund bei dunklen Farben oder grau bei hellen Farben) und die Oberfläche nicht glänzend sein. Wenn die Fotos in Innenräumen aufgenommen werden, sollte dies vorzugsweise im selben Raum und unter künstlichen Lichtbedingungen erfolgen, die eine identische und ausreichende Beleuchtung bei Wiederholung im Laufe der Zeit gewährleisten. Wenn ein Foto im Freiland aufgenommen werden muß, sollte dies nicht unter direkter Sonneneinstrahlung erfolgen, sondern in einem schattigen Bereich mit möglichst viel indirektem natürlichem Licht oder an einem bewölkten Tag.

Angaben zu Anbaubedingungen

8. Die Pflanzen der Kandidatensorte auf den Fotos sollten unter den Standardanbaubedingungen der betreffenden Sorte angebaut worden sein, die im Technischen Fragebogen angegeben worden sein könnten (z.B. Gewächshaus, Freiland, Jahreszeit). Wenn dies nicht der Fall ist, sollte jede etwaige auf dem Foto erscheinende Verfälschung der Ausprägung des/r Merkmal(e) angegeben werden (z.B. können jahreszeitbedingte Faktoren die Farbe und das Muster der Frucht oder der Blüte bei bestimmten Ziersorten verändern, wie die Deckfarbe bei Apfel entsprechend der Intensität des Tageslichts oder der Nachttemperaturen, oder im Gewächshaus bzw. im Freien angebaute Rittersporn. Außerdem darf das Foto nicht die gezüchtete oder entdeckte Originalpflanze zeigen oder die Ursprungspflanze im Fall von Mutation oder Sport. Das eingereichte Foto sollte vielmehr Pflanzen oder Bäume zeigen, die aus der ursprünglichen Pflanze oder Teilen der Pflanze vermehrt wurden.

Gezeigte Pflanzenorgane

9. Die Fotos sollten die Pflanzenteile zeigen, die ein maßgebendes Merkmal der Kandidatensorte aufweisen sowie diejenigen der ganzen Pflanze und der für den Handel wichtigsten Organe (Blüte, Frucht, usw.). Wenn die Unterscheidungsmerkmale der Kandidatensorte besonders spezifisch sind (z.B. Samengröße, Form von Blatt/Blüte/Frucht, Länge der Grannen, Farbmuster von Blüte/Frucht, usw.) wird empfohlen, diese Pflanzenteile von der Pflanze zu entnehmen und eine scharf eingestellte Nahaufnahme dieser Teile zu machen.

Ähnliche Sorten

10. ~~Wenn~~ Auch wenn es nicht verlangt wird, könnte es sein, daß ein Anmelder die Unterschiede illustrieren möchte zwischen der Kandidatensorte und der Sorte, die vom Anmelder für die ähnlichste gehalten wird, wie von ihm/ihr unter Punkt 6 im Technischen Fragebogen angegeben, könnte es zweckdienlich sein indem Fotos der Kandidatensorte neben der besagten ähnlichen Sorte einzureichen eingereicht werden. Auf solchen Fotos sollten die charakteristischen Pflanzenteile der Kandidatensorte neben denselben Pflanzenteilen der benannten ähnlichen Sorte fotografiert werden. ~~„Zu Zwecken einer konsistenten Darstellung auf den für die Verwendung durch die Prüfungsbehörde bestimmten Fotos, muß sich die Kandidatensorte auf Fotoaufnahmen neben der ähnlichen Sorte immer auf der linken Seite befinden; es ist außerdem besonders zu beachten, daß sowohl die Kandidatensorte als auch die ähnliche Sorte korrekt beschriftet werden.“~~ Wenn mehr als eine ähnliche Sorte von dem Anmelder genannt wird, kann ein gesondertes Foto für die betreffenden Pflanzenteile der Kandidatensorte und jeder dieser ähnlichen Sorten eingereicht werden.

Beschriftung

11. Um jegliche Verwechslung von Fotos mit anderen Kandidatensorten in der DUS-Prüfung zu vermeiden, müssen die Kandidatensorten (und gegebenenfalls die ähnliche Sorte), die auf dem Foto zu sehen sind, deutlich mit der Anmeldebezeichnung und/oder der (vorgeschlagenen) Sortenbezeichnung beschriftet werden; Handelsbezeichnungen sind nur in Verbindung mit der Anmeldebezeichnung und/oder der (vorgeschlagenen) Sortenbezeichnung zu verwenden.

Metrische Skalen

12. Im Idealfall sollten die Fotos mit einer metrischen Skala in Zentimetern - oder Millimetern, sofern es sich um eine Nahaufnahme handelt - am senkrechten und waagerechten Rand versehen sein. ~~Wenn das Foto von Ziersorten die Farbe der Blüte der Kandidatensorte darstellt, ist es nützlich, die entsprechende Karte der RHS Farbkarte mit der entsprechenden Farbe daneben zu zeigen.~~

Farbmerkmale

13. Bei Ziersorten ist zu beachten, daß auch wenn ein Foto weitgehend die Farbe wiedergeben kann, der Verweis auf die entsprechende RHS-Farbkarte im Seite-an-Seite Vergleich zum betreffenden Pflanzenorgan größere Genauigkeit bietet. Bei anderen Sorten können auch die für den Sektor anerkannten einschlägigen Farbkarten neben das betreffende Pflanzenorgan platziert werden (z.B. Apfelfrucht). Gleichmaßen ist möglicherweise nicht die Farbe des Pflanzenorgans selbst das maßgebendste Merkmal der Sorte, sondern das Muster der Farbe (z.B. das Muster der Deckfarbe bei Äpfeln, Streifen/Flecken/Netz bei Phalaenopsis), was gut mit einem deutlichen Foto abgebildet werden kann.

~~Fotos sollten bei angemessenen Lichtbedingungen und einem geeigneten Hintergrund aufgenommen werden. Die Fotos sollten vorzugsweise in Innenräumen aufgenommen werden, um homogene Bedingungen zu gewährleisten ungeachtet der Art der Fotos und der Anzahl der von demselben Anmelder eingereichten Kandidatensorten. Der Hintergrund der Fotos sollte neutral sein (z.B. grauweißer Hintergrund bei dunklen Farben oder grau bei hellen Farben) und die Oberfläche kein Licht reflektieren. Wenn die Fotos in Innenräumen aufgenommen werden, sollte dies vorzugsweise im selben Raum und unter künstlichen Lichtbedingungen erfolgen, die eine identische und ausreichende Beleuchtung bei Wiederholung im Laufe der Zeit gewährleisten. Wenn ein Foto im Freiland aufgenommen werden muß, sollte dies nicht unter direkter Sonneneinstrahlung erfolgen, sondern in einem~~

~~schattigen Bereich mit möglichst viel indirektem natürlichem Licht oder an einem bewölkten Tag.~~

Erläuternde Anmerkung in Verbindung zum zusätzlichen Standardwortlaut für die Verfasser von Prüfungsrichtlinien

14. Es wird vorgeschlagen, folgende Erläuternde Anmerkung in Dokument TGP/7 in Verbindung mit dem obig vorgeschlagenen ASW einzufügen: Die Einreichung von Fotos einer Kandidatensorten mit dem Technischen Fragebogen ist bei vielen Sortenschutzbehörden Pflicht, damit ein Antrag auf Erteilung eines Züchterrechts vollständig ist.

„Fotos sollten von den Sortenschutzbehörden nur dann angefordert werden, wenn diese dazu beitragen, die Informationen im Technischen Fragebogen zu ergänzen. Zweck der Fotos ist es, nützliche und aussagekräftige Informationen über die Kandidatensorte zur Organisation der DUS-Prüfung zu vermitteln. Das Foto könnte im Amtsblatt der Sortenschutzbehörde veröffentlicht werden, um Dritte über Einzelheiten neuer Anträge zu informieren. Die Informationen der vom AnmelderZüchter eingereichten Fotos können sich insbesondere bei Zier- und Obstarten als zweckdienlich erweisen, aber auch für bestimmte andere landwirtschaftliche Arten oder Gemüsearten könnte das Vorhandensein von Fotos günstig für eine optimale Gestaltung der DUS-Anbauprüfung sein. Im Wesentlichen ergänzen die Fotos die im Technischen Fragebogen angegebenen Informationen und vermitteln visuelle Informationen darüber, inwiefern sich eine Sorte von ähnlichen allgemein bekannten Sorten unterscheidet und erleichtert damit die Bestimmung der Vergleichssorten, die in die DUS-Prüfung aufzunehmen oder daraus auszuschließen sind.“

15. Der TC wird ersucht, den Vorschlag betreffend die Bereitstellung von Fotoaufnahmen als Beilage zum Technischen Fragebogen zu prüfen, wie in den Absätzen 3 bis 14 dieses Dokuments dargelegt.

[Endnoten folgen]

ENDNOTEN

¹ Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) prüfte auf ihrer achtundzwanzigsten Tagung vom 29. Juni bis 2. Juli 2010 in Angers, Frankreich, Dokument TWC/28/19 (Absätze 1 bis 9 dieses Dokuments) und machte folgende Bemerkungen (vergleiche Dokument TWC/28/36 "Report", Absatz 40):

Absatz 9	<ul style="list-style-type: none"> - den ersten Satz überarbeiten, um nur auf Aspekte zu verweisen, die das vom Photographen aufgenommene Bild betreffen und einen getrennten Satz einzufügen, um Aspekte anzusprechen, die sich auf die Vielfältigkeit des Bildes beziehen (z.B. die Auflösung des Bildschirms, auf dem das Bild betrachtet wird) - „undeutliches Bild“ durch „solche Faktoren“ ersetzen
Absatz 9 iv)	den letzten Satz zu ändern, um ihn an andere Situationen anzupassen, als Farbe der Blüte bei Zierpflanzen und die Einfügung der Möglichkeit der Verwendung einer Standardfarbkarte statt der RHS-Farbkarte anzugeben.
Absatz 9 iv)	<ul style="list-style-type: none"> - „kein Licht reflektieren“ zum Beispiel durch zu ersetzen „die Oberfläche nicht glänzend sein“ - eine Erläuterung einzufügen, daß homogene Lichtbedingungen um das zu fotografierende Objekt gegeben sein sollten und Beispiele dafür anzugeben, wie dies erreicht werden könnte, z.B. durch ein Lichtzelt

Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) prüfte auf ihrer vierundvierzigsten Tagung vom 5. bis 9. Juli 2010 in Veliko Tarnovo, Bulgarien, Dokument TWV/44/19 (Absätze 1 bis 9 dieses Dokuments) (vergleiche Dokument TWV/44/34 „Report“, Absätze 49 bis 51).

Die TWV vereinbarte, daß der Satz in Absatz 9 v) „Zu Zwecken einer konsistenten Darstellung auf den für die Verwendung durch die Prüfungsbehörde bestimmten Fotos, muß sich die Kandidatensorte auf Fotoaufnahmen neben der ähnlichen Sorte immer auf der linken Seite befinden; es ist außerdem besonders zu beachten, daß sowohl die Kandidatensorte als auch die ähnliche Sorte korrekt beschriftet werden.“ überprüft werden sollte, weil Prüfungsbehörden nicht unbedingt angeben, daß sich die Kandidatensorte immer auf der linken Seite befinden muß.

Die TWV nahm die Besorgnis der ISF betreffend die Anforderung zur Kenntnis, daß Fotos von Gemüsesorten einzureichen sind, insbesondere wenn das Fehlen solcher Fotos zur Zurückweisung eines Antrags führen könnte. Insbesondere nahm sie zur Kenntnis, daß ISF den Bedarf an Klarstellung betonte, daß Fotos nur angefordert werden, wenn diese dazu beitragen, die Informationen im Technischen Fragebogen zu ergänzen. In dieser Hinsicht erachtete die ISF, daß der Sortenbeschreibung der Behörde ein Foto beigelegt werden sollte, wenn vom Anmelder die Einreichung eines Fotos mit dem Technischen Fragebogen angefordert werde.

Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) prüfte auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung vom 20. bis 24. September 2010 in Cuernavaca, Morelos State, Mexiko, Dokument TWO/43/19.

Die TWO vereinbarte, daß das Dokument in Abschnitte mit Überschriften betreffend die verschiedenen Aspekte (z.B. Format, Hintergrund) gegliedert werden sollte und veranschaulichende Beispiele angegeben werden sollten. Sie vereinbarte ferner, daß die Betonung stärker auf der Bedeutung der Angabe von Information zu Formen und Farbmustern und weniger Betonung auf der Farbe liegen sollte. Außerdem wurde vereinbart, daß betont werden sollte, daß es nicht erforderlich sei, Aufnahmen neben als der Kandidatensorte ähnlich bezeichneten Sorte einzureichen und es wurde vereinbart, daß die Anforderung, „die Kandidatensorte muß sich auf Fotoaufnahmen neben der ähnlichen Sorte immer auf der linken Seite befinden“ (vergleiche Absatz 9 v)) gestrichen werden sollte. In bezug auf den Vorschlag der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), die Einfügung der Möglichkeit der Verwendung einer Standardfarbkarte statt der RHS-Farbkarte zu prüfen (vergleiche Absatz 9 vi)), machte die TWO deutlich, daß die Verwendung einer solchen Standardfarbkarte die RHS-Farbkarte nicht ersetzen würde. Die TWO vereinbarte außerdem, daß das Dokument auf den Anmelder statt auf den Züchter verweisen sollte.

TC/47/19
Endnoten, Seite 2

Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) prüfte auf ihrer einundvierzigsten Tagung vom 27. September bis 1. Oktober 2010 in Cuernavaca, Morelos State, Mexiko, Dokument TWF/41/19.

Die TWO vereinbarte, daß das Dokument in Abschnitte mit Überschriften betreffend die verschiedenen Aspekte (z.B. Format, Hintergrund) gegliedert werden sollte und veranschaulichende Beispiele angegeben werden sollten. Außerdem wurde vereinbart, daß betont werden sollte, daß es nicht erforderlich sei, Aufnahmen neben als der Kandidatensorte ähnlich bezeichneten Sorte einzureichen und es wurde vereinbart, daß die Anforderung, „die Kandidatensorte muß sich auf Fotoaufnahmen neben der ähnlichen Sorte immer auf der linken Seite befinden“ (vergleiche Absatz 9 v)) gestrichen werden sollte. In bezug auf den Vorschlag der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), die Einfügung der Möglichkeit der Verwendung einer Standardfarbkarte statt der RHS-Farbkarte zu prüfen (vergleiche Absatz 9 vi)), nahm die TWF zur Kenntnis, daß die Verwendung einer solchen Standardfarbkarte die RHS-Farbkarte nicht ersetzen würde. Die TWF billigte außerdem, daß das Dokument auf den Anmelder statt auf den Züchter verweisen sollte.

Die TWF vereinbarte in bezug auf den in Dokument TWF/41/19 vorgeschlagenen neuen Wortlaut für ASW 16, daß dieser folgendermaßen geändert werden sollte:

„Ein repräsentatives Farbfoto (Bild) der Sorte, das die maßgebenden Unterscheidungsmerkmale der Sorte zeigt, sollte dem Technischen Fragebogen beigelegt werden.“ Ein gemäß den besonderen Anforderungen (vergleiche ... [Behördenverweis einzufügen]) eingereichtes Foto erleichtert der Prüfungsbehörde die Vorbereitung der Prüfung der Unterscheidbarkeit auf wirksamere Weise, weil es eine visuelle Abbildung der Kandidatensorte vermittelt. Die von dem Foto gelieferten Informationen können verwendet werden, um zu entscheiden, welche allgemein bekannten Sorten am besten für die Aufnahme in den Anbauversuch neben der Kandidatensorte geeignet sind, sowie zur optimalen Gruppierung der Sorte innerhalb der DUS-Anbauprüfung.“

Die TWF vereinbarte, daß Zusätzlicher Standardwortlaut (ASW) in Dokument TGP/7 und den Prüfungsrichtlinien zu einem späteren Zeitpunkt weiter untersucht wird, damit die Anforderungen einzelner Behörden erfüllt werden können.

² ~~Durchgestrichener~~ Wortlaut (Streichungen)/Unterstrichener Wortlaut (Einfügungen) (gelb hervorgehoben) geben die vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagenen Änderungen an.

[Ende der Endnoten und des Dokuments]